

Hinweis:

Sie sind nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch verpflichtet, alle Tatsachen anzugeben, die für die Sachaufklärung erforderlich sind. Ihre Angaben sind nach den Vorschriften des BAföG für die Beurteilung eines Anspruchs auf Ausbildungsförderung notwendig. Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter https://www.studentenwerk-goettingen.de/datenschutz.html

Anforderung einer Bescheinigung zu § 20 Wohngeldgesetz (WoGG)

Zu meinem Antrag auf Wohngeld bitte ich um eine Bescheinigung zum möglichen Grundanspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG. Dazu mache ich die folgenden Angaben:

(Name)	(Vorname)
(Straße/Nummer)	
(Postleitzahl/Ort)	
(Geburtsdatum)	(Staatsangehörigkeit)
(Telefon*)	(E-Mail*)
Studienverlauf:	
(Studienbeginn im Winter-/Sommersemester)	(Abbruch / Ende des Studiums)
(Fachrichtung)	(Abschluss, z. B. Bachelor, Master)
(Ggf. gewechselte Fachrichtung)	(ab Winter-/Sommersemester)
(Voraussichtlicher Zeitpunkt der Abschlussprüfung)	(ab Winter-/Sommersemester)
Gründe (je nach Ausbildungsverlauf für die Aufnahme stand oder eine späte Ausbildungsaufnahme etc.):	e einer weiteren / anderen Ausbildung oder einen Studienrück
Eine Studienbescheinigung nach § 9 BAför	
(Datum)	(Unterschrift)

*Angaben empfohlen